

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

diese Woche war geprägt vom Rücktritt unseres Arbeitsministers und Vizekanzlers Franz Müntefering. Wir danken ihm für Alles, was er bisher für die Sozialdemokratie geleistet hat, zollen ihm tiefsten Respekt für seine Entscheidung und wünschen ihm und seiner Frau alles Gute für die Zukunft.

Wir haben in harten Auseinandersetzungen mit der Union beim Arbeitslosengeld I ein gutes Ergebnis erzielt. Die Zahldauer von Alg I wird für Ältere verlängert. Über 50-jährige bekommen 15 Monate Alg I, über 55-jährige 18 Monate und ab 58 werden künftig 24 Monate Alg I ausgezahlt. Das ist ein Erfolg. Wir konnten zudem verhindern, dass sich das sozial ungerechte Modell von Rüttgers, das zu Lasten von Jüngeren und Frauen geht, durchsetzt.

Ein weiterer sozialdemokratischer Erfolg in dieser Woche ist, dass wir gegen den Widerstand der Union nach einem Jahr intensiven Ringens die Erhöhung des BAföGs erreicht haben. Damit fördern wir die Lebenschancen vieler junger Menschen und tragen erneut dazu bei, dass der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Die Union hat verhindert, dass die Beschäftigten der Briefdienstleister nach dem Fall des Briefmonopols vor Dumping-Löhnen geschützt werden. Wir geben nicht auf und werden uns weiterhin für einen Mindestlohn einsetzen.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema 1: Zahldauer von Alg I für Ältere verlängert	08	Neues Bundesdienstrecht
03	Topthema 2: BAföG-Erhöhung	09	Änderung des Bundespolizeigesetzes
04	Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft	09	Reform der EU-Weinmarktordnung gefordert
04	Fortsetzung von OEF beschlossen	09	Familiengerichtliche Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls
05	Einsatz in Dafur beschlossen	10	Änderungen im Abgeordnetengesetz beschlossen
05	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Afrika	10	Rahmen für EU-weites Top-Runner-Programm
06	Energie- und Entwicklungspolitik besser verzahnen	11	Bekämpfung des Preissmissbrauchs
06	Geändertes Versicherungsaufsichtsgesetz	11	Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten
07	Geändertes Steuerberatergesetz	12	Förderung für strukturschwache Regionen
07	Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz	12	ERP-Wirtschaftsplangesetz
08	Abkommen über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen		

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 10011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, JUTTA BIERINGER, NICOLA HELLER,
STEFAN SCHUTZ

TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL PRESSE@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUß: 06.07.2007, 12.00 UHR

TOPTHEMA 1

Zahldauer von Alg I für Ältere verlängert

Nach der Einigung im Koalitionsausschuss hat der Bundestag am Freitag in 2./3. Lesung den Regierungs-Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Senkung AL-Versicherungsbeiträge, Ergänzung zur Verlängerung ALG I) Drs. 16/6741, 16/7151(neu) beschlossen.

Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Durch dieses Gesetz wird unter anderem der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2008 von 4,2 auf 3,3 Prozent gesenkt. Die Koalition setzt damit ihren Kurs der Senkung der Lohnnebenkosten konsequent fort. Denn so niedrig war der Beitrag seit 1981 nicht mehr. Wir haben damit innerhalb eines Jahres den Beitragssatz nahezu halbiert: Von 6,5 auf nun 3,3 Prozent. Wir machen das, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr netto in der Tasche haben und auch vom Aufschwung profitieren. Auch die Arbeitgeber werden deutlich entlastet.

Zugleich wird in dem Gesetz geregelt, im Jahr 2008 den so genannten Aussteuerungsbetrag abzuschaffen. Dafür zahlt die Bundesanstalt für Arbeit in 2008 einen Eingliederungsbeitrag an den Bund. Die BA beteiligt sich zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundeshaushaltes für Eingliederungsleistungen und an Verwaltungskosten. Der Eingliederungsbeitrag umfasst rund fünf Milliarden Euro. Mit dem vorgelegten Gesetz wird zudem ein Versorgungsfonds der BA gebildet. Dieser soll die Versorgung der rund 8.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der derzeit rund 20.000 aktiven Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern. Der Grundstock in Höhe von 2,5 Milliarden Euro wird der Rücklage der BA entnommen. In der Bundestagsdebatte verwies der arbeitsmarktpolitische Sprecher Klaus Brandner auf die finanzielle Lage der BA: Es seien genügend arbeitsmarktpolitische Spielräume vorhanden, um auch weiterhin Rücklagen bilden zu können. „Die BA weist 2007 einen Überschuss von 18 Milliarden auf“, betonte Brandner. Außerdem unterstützt die SPD die Bestrebungen der BA, eine Liquiditätsreserve von sechs Milliarden schaffen zu wollen. An die Opposition gerichtet sagte Brandner: Wir machen keine stop and go Politik, sondern verantwortungsvolle Politik für die Zukunft.

Erfolg für die SPD: Alg I länger für Ältere ohne Belastung der Jüngeren

Mit der Gesetzesänderung wird auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I (Alg I) für Ältere verlängert. So sollen Arbeitnehmer ab 50 Jahre ab Januar 2008 15 Monate Alg I beziehen, wenn sie zuvor 30 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Über 55-jährige erhalten 18 Monate Alg I, wenn sie vorher drei Jahre lang Versicherungsbeiträge gezahlt haben. Ab 58 Jahren verlängert sich die Bezugszeit auf zwei Jahre. Damit haben wir unseren Hamburger Parteitagbeschluss nahezu 1:1 umgesetzt. Das ist ein großer Erfolg der SPD. Wir haben außerdem verhindert, dass diese Maßnahme – wie vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers und anderen aus der CDU gefordert – zu Lasten von Jüngeren oder Frauen geht.

Es geht uns darum, eine große gefühlte Ungerechtigkeit zu beseitigen, ohne die Agenda 2010 in Frage zu stellen. Kurt Beck hat mit vielen Menschen in seinem Land, mit Arbeitslosen und mit Älteren gesprochen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Dabei ist ihm klar geworden: die Menschen empfinden die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I als massive Ungerechtigkeit. Sie verstehen nicht, dass sie nach zwölf Monaten genauso Alg II beziehen wie die Jüngeren, die weniger Beiträge eingezahlt haben und leichter wieder Arbeit finden. „Wir nehmen die Sorgen Älterer ernst“, machte Brandner in der Debatte klar. Denn das Risiko arbeitslos zu werden sei für über 50-jährige größer. Die Chance aus Arbeitslosigkeit einen neuen Job zu finden jedoch geringer als bei jüngeren Arbeitssuchenden.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die älter werdende Gesellschaft als eine Chance zu sehen. Wir wollen die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft besser nutzen. Gesellschaft,

Wirtschaft und Politik müssen ein neues Altersbild befördern und das Alter noch stärker als aktive Lebensphase begreifen. Die Potenziale älterer Menschen nicht einzubeziehen, kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten. Stärker als bisher muss also das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden. Die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht.

TOPTHEMA 2

BAföG–Erhöhung ab Wintersemester 2008/09

Am 16. November hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG) (Drs. 16/5172, 16/7214) beschlossen.

BAföG steht für Chancengleichheit

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist und bleibt das BAföG das zentrale politische Mittel, um eine echte Chancengleichheit in der Bildung zu sichern. Wir wissen, dass Bildungschancen immer Lebenschancen sind, sei es zur individuellen und beruflichen Verwirklichung des Einzelnen oder auch als Grundlage für den sozialen Aufstieg. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es daher ein Skandal, dass nationale wie internationale Vergleichsstudien unserem Bildungssystem wiederholt bescheinigen, dass in kaum einem anderen Industrieland ein hoher Bildungserfolg so sehr von sozialer Herkunft, Status und Einkommen der Eltern abhängt, wie in Deutschland.

Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion

Das BAföG wird erhöht. Das ist ein sozialdemokratischer Erfolg, auf den die SPD-Bundestagsfraktion mit Recht stolz ist. Dies konnte die SPD-Bundestagsfraktion nach fast einem Jahr gegen den Widerstand der Union durchsetzen. Denn noch 2005 im Wahlkampf wollte die amtierende Bundesbildungsministerin Schavan das BAföG abschaffen.

Die Gesetzesänderung sieht nun vor, dass zum Wintersemester 2008/09 die Bedarfssätze um 10 Prozent und die Freibeträge um 8 Prozent erhöht werden. Der Förderungshöchstsatz steigt damit von derzeit 585 Euro auf etwa 643 Euro. Dies ist etwa auch der Bedarf, wie er im 17. BAföG-Bericht der Bundesregierung ausgewiesen ist. In Fortschreibung der positiven BAföG-Politik der rot-grünen Bundesregierung kann mit der jetzigen Novelle das BAföG ab 2008/09 wieder seiner zentralen Aufgabe besser gerecht werden, nämlich die Lebenshaltungskosten in der weiterführenden Ausbildung für junge Menschen aus sozial schwachen Familien zu decken. Da die Fördersätze in der beruflichen Aufstiegsfortbildung, dem so genannten Meister-BAföG, an das BAföG gekoppelt sind, werden diese ebenfalls entsprechend angehoben. Fast noch wichtiger als die Bedarfssätze, ist aber die erreichte Erhöhung der Freibeträge. Denn diese erhöht im Effekt die Einkommensgrenzen, bis zu denen ein BAföG-Anspruch besteht. Nach Inkrafttreten werden damit viele junge Menschen einen BAföG-Anspruch erhalten, die diesen heute nicht haben.

Weitere wichtige Verbesserungen

Unter anderem führt die Novelle erstmals einen Betreuungszuschlag für BAföG-Empfänger mit Kindern ein. Statt wie im Regierungsentwurf vorgesehen pauschal 113 Euro unabhängig von der Zahl der Kinder zu gewähren, werden betroffene Studierende für das erste Kind 113 Euro, für jedes weitere Kind je 85 Euro zusätzliches BAföG erhalten. Künftig kann außerdem das BAföG nicht erst ab dem dritten, sondern bereits ab dem ersten Semester auch für ein Studium in einem der 27 Mitgliedsstaaten der EU oder der Schweiz genutzt werden. Abgerundet wird dieses Auslands-BAföG durch eine Vereinfachung bei den Auslandszuschüssen und Verbesserungen bei der Förderung von Auslandspraktika. Ein ganz wichtiger Fortschritt ist zudem der vorgesehene Wegfall der Mindestberbsdauer der Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wenn sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wird sich deren BAföG-Anspruch in Zukunft wie bei den anderen Antragstellern auch, nur noch nach der Einkommenssituation der Eltern richten. Schließlich konnten wir verhindern, dass die im Regie-

rungsentwurf zur Gegenfinanzierung noch vorgesehene Verschlechterung der Förderung des zweiten Bildungsweges – Stichwort elternunabhängige Förderung von Kollegschülerinnen und -schülern – umgesetzt wird.

ARBEIT UND SOZIALES

Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft im SGB II angepasst

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Dritte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drs. 16/7075, 16/7111) mehrheitlich.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Mit der Änderung des SGB II hält der Bund seine Zusage ein, Kommunen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jährlich um insgesamt 2,5 Milliarden Euro zu entlasten.

Die Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 beträgt für 14 Länder 31,2 Prozent, für Baden-Württemberg 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird für die Jahre ab 2008 bis 2010 anhand einer gesetzlich verankerten Anpassungsformel festgelegt. Diese Anpassungsformel sieht vor, dass die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 im Vergleich zum Vorjahr festzulegen ist. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es eine durchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von -3,7 Prozent. Dementsprechend ist eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte erforderlich. Für 14 Länder bedeutet dies eine Bundesbeteiligung in Höhe von 28,6 Prozent, für Baden-Württemberg 32,6 Prozent und für Rheinland-Pfalz 38,6 Prozent.

AUSSEN

Fortsetzung von OEF beschlossen

Am Donnerstag hat der Bundestag nach einer abschließenden Beratung den Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ (Drs. 16/6939, 16/7140) mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP beschlossen.

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Walter Kolbow sagte in der Debatte, angesichts der anhaltenden terroristischen Gefahr müssten die internationalen Seewege weiter überwacht und Rückzugsgebiete für Attentäter eingeschränkt werden. Kolbow betonte, es gehe nicht um einen „Krieg gegen den internationalen Terrorismus“. Vielmehr leiste Deutschland „unter Wahrung des Völkerrechts auch einen militärischen Beitrag“, um den Terror einzudämmen. Zugleich respektiere Kolbow jene Abgeordneten, die nach einer Gewissensabwägung mit Nein stimmten. Die SPD-Bundestagsfraktion unterscheide sich darin von anderen, wo die Ablehnung auf einer „populistischen Generalverweigerung oder die Zustimmung auf einer „unkritischen Blankovollmacht“ beruhe. Rainer Arnold, verteidigungspolitischer Sprecher betonte, die Mandatierung von OEF hätte sich in den vergangenen Jahren verändert, kritische Fragen seien von der Regierung aufgenommen worden. Arnold sowie Nils Annen bedauerten, dass kein Entschließungsantrag der Koalitions-Fraktionen zustande gekommen ist. Dieser scheiterte an der CDU/CSU. Darin sollte z. B. die Notwendigkeit eines UN-Mandats gemeinsam mit internationalen Partnern geprüft werden.

Nach dem Antrag der Bundesregierung sollen künftig bis zu 1.400 statt wie bisher 1.800 deutsche Soldaten im Rahmen von OEF eingesetzt werden, darunter auch bis zu 100 Soldaten der Spezialtruppe KSK. Derzeit beteiligt sich die Bundeswehr lediglich mit rund 300 Soldaten am US-geführten internationalen Anti-Terror-Kampf, wobei der Großteil mit 248 Mann auf die Marinemission am Horn von Afrika entfällt. Weitere 53 Mann sind zur Sicherung der Seewege im Mittelmeer eingesetzt.

Einsatz in Darfur beschlossen

Am Donnerstag hat der Bundestag die Anträge der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage ...“ (Drs. 16/6940, 16/7141) sowie „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur - UNAMID - auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007“ (Drs. 16/6941, 16/7143) beschlossen.

Die derzeit eingesetzten deutschen Soldaten leisten im Rahmen der Friedensmission der VN im Sudan einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen Afrikas zählt. Das militärische Engagement der Bundeswehr ist auch ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Südsudan. Die Mandats-höchstgrenze beträgt 50 Militärbeobachter. Auch angesichts der Vorbereitung der für 2009 vorgesehenen Wahlen bleibt UNMIS als stabilisierendes Element unverzichtbar.

Kernauftrag von UNAMID ist es, für zunächst zwölf Monate die wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie das Ergebnis der Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein. Für die an UNAMID beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: Lufttransport in das Einsatzgebiet und Rückverlegung bei Aufstockung, Verstärkung und Durchführung von UNAMID, Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

ENTWICKLUNG

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Afrika

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Antrag von CDU/CSU und SPD „Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe“ beschlossen (Drs. 16/5257, 16/6800).

Ziel des Bundestagsbeschlusses ist eine weitere Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika, besonders in der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Dach- und Regionalorganisationen.

Die Rahmenbedingungen für Afrika unterliegen globalen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen. Die Afrika-Politik Deutschlands, der Europäischen Union und der G-8-Staaten muss deshalb stetig evaluiert, angepasst und weiterentwickelt werden. Der Deutsche Bundestag bekennt sich mit diesem Beschluss zu seiner besonderen deutschen Verantwortung gegenüber dem Nachbarkontinent Afrika.

Der Beschluss unterstützt die Politik der Bundesregierung einer Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe, die der wachsenden außen- sowie sicherheitspolitischen Bedeutung Afrikas entspre-

chend Rechnung trägt. Dies soll insbesondere durch den Ausbau und die Vertiefung der politischen Beziehungen zur Afrikanischen Union, die Förderung einer gemeinsamen EU-Afrika-Strategie und die Unterstützung des vielfältigen Engagements der Vereinten Nationen geschehen. Im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft stand und steht die deutsche Politik in besonderer Verantwortung, die Politik der Partnerschaft mit Afrika zu intensivieren. In enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern soll der „Aktionsplan Afrika“ der EU umgesetzt werden. Die Umsetzung der Zusagen der G-8-Staaten im Bereich der Entschuldung und Entwicklungszusammenarbeit soll überprüft werden.

Energie- und Entwicklungspolitik besser verzahnen

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag zwei entwicklungs- und energiepolitische Anträge der Fraktionen CDU/CSU und SPD beschlossen.

Mit dem Antrag „Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen – Synergieeffekte für die weltweite Energie- und Entwicklungsförderung besser nutzen“ (Drs.16/4045, 16/5275) forderten die Koalitionsfraktionen, dass die Entwicklungspolitik als eigenständiges, nachhaltiges Element in eine umfassende, langfristig angelegte Energie-Außenpolitik einbezogen werden muss.

Ziele sind die entwicklungsfördernde Verwendung der Einnahmen in rohstoffreichen Entwicklungsländern, die Senkung der Abhängigkeit von Ölimporten der rohstoffarmen Entwicklungsländer durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die Energieversorgungssicherheit in Deutschland sowie die Verzahnung der globalen Klimaschutzpolitik mit den entwicklungspolitischen Zielen. Die effiziente und kostengünstige Energieversorgung ist gerade für Entwicklungsländer ein vorrangiges Anliegen, um lokales Wirtschaftswachstum zu unterstützen.

Der Bundestag hat ebenfalls den Antrag „Klimawandel global und effizient eindämmen: Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern entschieden voranbringen“ (Drs. 16/5740, 16/6962) beschlossen.

Der Antrag verfolgt das Ziel, Klimaschutz als globale Aufgabe anzugehen und die Entwicklungs- und Schwellenländer stärker einzubinden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dazu ihre technische und finanzielle Unterstützung zum Aufbau einer nachhaltigen Energiewirtschaft und den Transfer klimafreundlicher Technologie durch marktwirtschaftliche Anreize und flankierende Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen.

FINANZEN

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Der Bundestag hat am 15. November in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetz (Drs. 16/6518, 16/7152) beschlossen. Mit den Änderungen wird einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und die Versicherungsaufsicht an Veränderungen internationaler Standards angepasst.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber am 26. Juli 2005 aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2007 eine verfassungsgemäße Neuregelung für die Bestandsübertragung in eine andere Versicherung zu treffen. Durch die Regelungen soll sicher gestellt werden, dass eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Übertragung des Bestands von Lebensversicherungsverträgen auf ein anderes Versicherungsunternehmen nur erfolgt, wenn die Belange der Versicherten gewahrt sind. Soweit erforderlich, werden die Maßstäbe des Gerichts auf andere Versicherungszweige übertragen (Krankenversicherung). Zusätzlich wird die Versicherungsaufsicht an Veränderungen internationaler Standards für die Finanzaufsicht angepasst, insbesondere hinsichtlich des internen Risikomanagements der Unternehmen. Außerdem wird das Verfahren

für die Berechnung der Mindestüberschussbeteiligung der Versicherten in der Lebensversicherung vereinfacht.

Versicherungsaufsicht

Die Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen wird durch eine staatliche Aufsichtsbehörde kontrolliert, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zu den Aufgaben der Aufsichtsbehörde gehört die Zulassung von Versicherungsunternehmen und die ständige Kontrolle des Geschäftsbetriebes.

Änderung des Steuerberatergesetzes

Am 15. November 2007 hat der Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (16/7077) beraten.

Die Bundesregierung will das Berufsrecht der Steuerberater weiter liberalisieren und an entsprechende Rechtsentwicklungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer annähern. So sollen künftig z. B. Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine Bürogemeinschaften bilden können. Letzteren soll außerdem gestattet werden, ihre Mandanten bei Einkünften aus nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich zu beraten. Des Weiteren sollen die Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung an die neu eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge angepasst werden. Zur Prüfung kann dann der/diejenige zugelassen werden, der/die ein wirtschaftswissenschaftliches, rechtswissenschaftliches oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat und danach mindestens drei Jahre lang praktisch tätig gewesen ist.

Darüber hinaus sollen sich Steuerberatungsgesellschaften künftig auch die Rechtsform der GmbH & Co. KG geben können. In Anlehnung an die geplante Reform des Rechtsberatungsgesetzes will die Regierung auch eine Kooperation der Steuerberater mit anderen freien Berufen zulassen. Zudem will die Regierung erlauben, dass Steuerberater als so genannte Syndikus-Steuerberater tätig sein können, neben ihrer selbstständigen Tätigkeit also auch ein Anstellungsverhältnis eingehen können. Diese Angestelltentätigkeit soll allerdings auf Steuerberatungen beschränkt bleiben. Die im Vorfeld intensiv diskutierte Regelung zur Befugnisweiterung vereidigter Buchprüfer ist im Regierungsentwurf nicht mehr enthalten.

Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz

Der Bundestag hat am 15. November in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz) (Drs. 16/7078) beraten.

Die Finanzstabilität in Deutschland kann nur mit einer effektiven Finanzaufsicht gewährleistet werden. Ein starker Finanzplatz erfordert eine starke Aufsicht. Die Anforderungen an eine moderne Aufsicht mit ihren komplexen internationalen und nationalen Verflechtungen sind immens. Auch die Erwartungen der Politik sind angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Finanzsektors hoch gesteckt.

Nach fünf Jahren Allfinanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zeigt sich, dass sich das Konzept voll und ganz bewährt hat. Jetzt müssen die Erfahrungen aus der Anfangsphase bewertet und die Weichen für die Zukunft justiert werden. Ziel des Gesetzes ist daher eine Reorganisation der Führungsstruktur der BaFin.

Künftig werden dem Präsidenten der BaFin eigenverantwortliche Exekutivdirektoren zur Seite gestellt. Dadurch wird die Entscheidungsbasis der BaFin verbreitert. Das fachliche Wissen wird durch den jeweils verantwortlichen Exekutivdirektor in das Direktorium eingebracht. Damit werden die Voraussetzungen für fachlich sicher verankerte Entscheidungen in der gesamten Band-

breite der Tätigkeit der BaFin geschaffen. Die Eigenverantwortung der Exekutivdirektoren kommt auch in der höheren besoldungsrechtlichen Einstufung zum Ausdruck.

INNEN

Abkommen über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen

In 2./3. Lesung hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche das Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (PNR-Abkommen 2007) beschlossen (Drs. 16/6750, 16/7144).

Das Abkommen betrifft Flüge in die und aus den USA. Es regelt die Übermittlung von Fluggastdaten durch die Fluggesellschaften an die USA und die dortige Verwendung der Daten. Fluggesellschaften sind durch das Abkommen verpflichtet, die Daten ihrer Fluggäste an das United States Department of Homeland Security (DHS) weiterzuleiten. Die Übermittlung und Auswertung erfolgt zur Bekämpfung des Terrorismus und sonstigen schweren Straftaten grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Zweckbindung der Datenverwendung sowie ein Verwendungsverbot für besonders sensible Daten, für die nur ausnahmsweise eine Nutzung in Fällen der Lebensgefahr vorgesehen ist, festgeschrieben. Allen Betroffenen werden die gleichen Auskunftsrechte und Rechtsbehelfe eingeräumt wie US-Bürgern.

Für das Inkrafttreten des genannten Abkommens ist das obige Vertragsgesetz erforderlich. Der Vertrag ist für sieben Jahre geschlossen und seine Durchführung wird regelmäßig gemeinsam von EU und USA überprüft.

Neues Bundesdienstrecht

In 1. Lesung hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz - DNeuG) beraten (Drs. 16/7076).

Ziel ist eine Fortentwicklung des Rechts der Bundesbeamten. Die Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten im Bereich des Bundes werden neu gefasst. Bewerber mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes sollen künftig in einem höheren Amt als dem Eingangsamt eingestellt werden können. Für alle Laufbahnen gelten künftig einheitliche Probezeiten von drei Jahren. Die Anforderungen an die Bewährung in der Probezeit werden stärker am Leistungsprinzip ausgerichtet. Das Laufbahnrecht wird reformiert und modernisiert.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter der Beamten schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Vorgesehen ist eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen mit Sonderregelungen für Bundespolizei und Soldaten. Die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähiger Dienstzeit wird begrenzt.

Die Grundgehaltstabellen werden ebenfalls neu gestaltet. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich künftig nicht mehr am Besoldungsdienstalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung. Einkommenseinbußen sollen damit nicht verbunden sein.

Nicht im Entwurf enthalten ist die unter Bundesinnenminister Schily geplante Mitnahmefähigkeit von Versorgungsansprüchen bei einem Ausscheiden aus dem Öffentlichen Dienst sowie die

Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Die SPD will sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für die Aufnahme dieser Punkte einsetzen.

Änderung des Bundespolizeigesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes verabschiedet (Drs. 16/6292, 16/6570(neu), 16/7148).

Mit diesem Gesetz wird eine europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Das Bundespolizeigesetz soll entsprechend der europäischen Richtlinie dahingehend geändert werden, dass Luftfahrtunternehmen auf Anfrage der Grenzschutzbehörden bei Flügen aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten bestimmte Passagierdaten elektronisch vorab an diese übermitteln müssen. Hierdurch soll eine gründlichere und zügigere Kontrolle der Passagiere möglich werden. Die Einreisekontrolle wird so verbessert und illegale Einwanderung soll so effektiver bekämpft werden.

LANDWIRTSCHAFT

Reform der EU-Weinmarktordnung gefordert

Der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Erhaltung der Weinbaukultur durch vernünftige Reform der EU-Weinmarktordnung“ (16/6959) wurde am 15. November im Bundestag beraten.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Änderung der europäischen Weinmarktpolitik einzusetzen. Derzeit, heißt es im Antrag, beschränke sich die europäische Weinmarktpolitik zu einseitig auf Maßnahmen zur Marktberreinigung, anstatt die Fähigkeit der Wein erzeugenden Betrieben zu stärken und mit qualitativ hochwertigen Weinen im internationalen Wettbewerb neue Märkte zu erschließen. Die von der EU-Kommission im Juli 2007 vorgeschlagenen Reformen der Weinmarktordnung, wie etwa das Verbot der Anreicherung mit Zucker und die Einführung von Rodungsprämien, würden insbesondere für deutsche Winzer eine deutliche Schlechterstellung gegenüber der heutigen Situation bedeuten.

Die Bundesregierung solle sich für eine kohärente Weinbaupolitik in Europa einsetzen. Die vorgeschlagenen Rodungsprogramme, die nicht im Einklang mit der vorgesehenen Liberalisierung der Wiederbepflanzungsrechte stünden, seien daher abzulehnen. Außerdem solle sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte Bezeichnungssystem beibehalten werde. Der Begriff "Wein" müsse auch künftig als zusammengesetzter Ausdruck in Verbindung mit dem Namen einer Frucht oder Beere, wie etwa beim Apfelwein, verwendet werden können. Schließlich müsse dafür Sorge getragen werden, dem verstärkt feststellbaren Wunsch des Verbrauchers nach regionaler Identifikation mit einer Neuausrichtung hin zu mehr Regionalität und Originalität und weg von der Vereinheitlichung des europäischen Weinmarktes zu entsprechen.

RECHT

Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Der Deutsche Bundestag hat in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beraten (Drs. 16/6815).

Der Entwurf beruht auf Empfehlungen einer Expertengruppe aus Familiengerichten, Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden, die einer Verabredung im Koalitionsvertrag entsprechend eingesetzt worden war. Ziel ist, dass Familiengerichte und Jugendämter besser zusammenwirken und Gerichte früher, präziser und im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls auch mit milderem Mitteln eingreifen können. Grundsätzlich sollen gefährdete Kinder durch frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern schneller und besser vor der Gefahr einer Verwahrlosung geschützt werden.

Das Grundgesetz überträgt vorrangig den Eltern das Recht und die Pflicht, für ihr Kind zu sorgen. Es weist aber gleichzeitig dem Staat die Aufgabe zu, den Schutz des Kindes zu garantieren, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen und dadurch das Wohl des Kindes gefährdet ist. Vor dem Hintergrund von vielen Fällen, in denen Kinder von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt wurden, hat die Bundesregierung nun diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, auch um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

WAHLPRÜFUNG, IMMUNITÄT, GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen im Abgeordnetengesetz beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag mehrheitlich das Siebenundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/6924, 16/7159) in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Steigerungssatz der Altersentschädigung, der bis 1995 noch 4 Prozent der Abgeordnetenentschädigung pro Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag betrug, wird von jetzt 3 Prozent weiter auf 2,5 Prozent herabgesenkt. Der Höchstsatz der Altersentschädigung von nunmehr 67,5 Prozent (bisher 69 Prozent) der Abgeordnetenentschädigung wird erst nach 27 und nicht wie bisher bereits nach 23 Mandatsjahren erreicht. Ferner wird mit der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen für die Altersentschädigung von dem 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr wirkungsgleich die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung umgesetzt.

Um dem in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreiteten Wunsch nachzukommen, dass die Abgeordneten nicht selbst nach unverständlichen Maßstäben über die Höhe der Entschädigung entscheiden sollen und gleichzeitig der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes zu entsprechen, dass die Abgeordneten eben selbst über ihre Entschädigung entscheiden müssen, soll die Abgeordnetenentschädigung in zwei Schritten an die Vergütung der Bürgermeister kleiner Städte und von Gemeinden mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern und der einfachen Bundesrichter angepasst werden. Um diese langfristige Orientierungsgröße zu erreichen, wird die Abgeordnetenentschädigung zum 1. Januar 2008 um 330 Euro auf 7339 Euro und zum 1. Januar 2009 um 329 Euro auf 7668 Euro angehoben.

WIRTSCHAFT

Rahmen für EU-weites Top-Runner-Programm

Am 15. November hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Energiebetriebs-Produkte-Gesetzes (EBPG) (Drs. 16/6651, 16/7155) beschlossen.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Richtlinien zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (wie z. B. Elektrogeräte). Mit der EU-Ökodesignrichtlinie soll ein kohärenter Gesamtrah-

men für die Festlegung gemeinschaftlicher Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign) energiebetriebener Produkte geschaffen werden.

Die Richtlinie zielt darauf ab, den freien Verkehr mit energiebetriebenen Produkten, die diesen Anforderungen entsprechen, zu gewährleisten und die Umweltauswirkungen energiebetriebener Produkte zu mindern. Auf energiebetriebene Produkte entfällt ein großer Teil des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und Energie in der Gemeinschaft. Sie haben auch eine Reihe weiterer wichtiger Umweltauswirkungen. Bei den meisten in der Europäischen Gemeinschaft auf dem Markt befindlichen Produktarten sind bei ähnlicher Funktion und Leistung sehr unterschiedliche Umweltauswirkungen zu beobachten. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung sollte die kontinuierliche Minderung der von diesen Produktarten insgesamt verursachten Umweltauswirkungen unterstützt werden, wenn das ohne übermäßige Kosten erreicht werden kann. Insbesondere soll durch Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen in der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden. Jetzt gilt es die Produkte und Standards für ein sog. Top-Runner-Programm zu definieren. Für Produkte, die dann den festgelegten Effizienzstandards nicht entsprechen, können künftig Sanktionen gegen den Hersteller verhängt werden.

Bekämpfung des Preismissbrauchs bei Energieversorgung und im Lebensmittelhandel

In 2./3. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels (Drs. 16/5847, 16/7156) beschlossen.

Dieser Gesetzentwurf ändert das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Energiewirtschaftsgesetz. Ziel ist es, den Kartellbehörden effektivere Möglichkeiten an die Hand zu geben, um besser gegen Preismissbrauch in den genannten Bereichen vorzugehen. Das im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung soll besser durchgesetzt werden können.

Auch mehr als acht Jahre nach der Öffnung der Energiemärkte hat sich noch kein funktionierender Wettbewerb auf diesem Sektor entwickelt. Defizite sind vor allem bei der Stromerzeugung und im Haushaltskundengeschäft mit Gas festzustellen. Die Energiepreise sind auf ein volkswirtschaftlich bedenkliches Niveau gestiegen, das mit der Entwicklung der Energiekosten nicht mehr begründet werden kann und industrielle Abnehmer sowie Endverbraucher über Gebühr belastet.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis im Lebensmittelhandel zu verschärfen, um kleinere und mittlere Einzelhändler zu schützen. Künftig soll auch der gelegentliche Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis untersagt werden, da große Handelsunternehmen durch Niedrigpreisstrategien einen Druck ausüben könnten, bei dem kleine und mittlere Einzelhändler mit ihren ungünstigeren Einkaufsbedingungen nicht mithalten können.

Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mehrheitlich das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Drs. 16/3658, 16/7157) in 2./3. Lesung abschließend beschlossen. Damit folgt der Gesetzgeber den Vorgaben der Richtlinie 2004/108/EG des Rates und Parlaments der Europäischen Union vom 15. Dezember 2004 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit.

Das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) regelt das Inverkehrbringen, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Geräten und ortsfesten Anlagen, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder die durch sie beeinträchtigt werden können. Es beinhaltet zwei Regelungsschwerpunkte: Zum einen setzt es

europäisches Recht in nationales Recht um. Zum anderen definiert es einen Handlungsrahmen für die Bundesnetzagentur zur Ausführung des Gesetzes im Rahmen der Störungsbearbeitung, die allein in nationalstaatlicher Verantwortung erfolgt. Mit dem vorliegenden Entwurf werden Verbesserungsvorschläge der für die Gesetzesausführung zuständigen Bundesnetzagentur (BNetzA) übernommen. Die Grundlage dazu bilden insbesondere auch die bei der Beratung durch die Anwender gewonnenen Erfahrungen.

Die Wirtschaftsverbände und Unternehmen, auch die der mittelständischen Industrie, haben ausführlich zum Entwurf des EMVG Stellung genommen. Aufgrund des neuen Gesetzes haben sich keine wesentlichen kostenrelevanten Änderungen ergeben. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf die Verbraucherpreise, sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

Förderung für strukturschwache Regionen

Der Bundestag hat am 15. November den Antrag der Koalitionsfraktionen „Die wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Erfolge der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nutzen – Regionales Wachstum und Beschäftigungseffekte intensivieren“ (Drs. 16/5607, 16/6837) beschlossen.

Der Antrag bekräftigt, dass am grundgesetzlich verankerten Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland festgehalten wird. Das erfolgreiche Konzept der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll deshalb als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen weitergeführt werden. Die Regionen sollen ermutigt werden, Entwicklungsstrategien zu entwerfen, um die eigenen Potenziale zu stärken. Gemeinsam mit den Bundesländern soll die Bundesregierung die Interessen der benachteiligten Wirtschaftsräume in Deutschland auf EU-Ebene vertreten und dafür werben, dass auch künftig ausreichende regionalpolitische Spielräume für die Regionen erhalten bleiben. Die Strukturpolitik müsse dabei auf die schwachen Gebiete konzentriert werden, ineffiziente Umverteilung sei zu vermeiden. Die Ergebnisse der Infrastrukturförderung sollten intensiver als bisher ausgewertet werden. Zur Begründung heißt es im Antrag, Bund und Länder hätten sich auf der Grundlage neuer EU-Vorgaben zum Beihilferecht einvernehmlich über die Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets ab 2007 verständigt. Erstmals seien dabei die Regionen nicht nach Ost und West getrennt, sondern in einem gesamtdeutschen Modell bewertet worden. Die aktuelle Fördergebietskarte mache deutlich, dass es auch in den alten Ländern regionale Problemlagen gibt, die unterstützt werden müssten. Sie zeige aber auch, wie wichtig die Gemeinschaftsaufgabe nach wie vor für die gezielte Investitionsförderung in Ostdeutschland ist.

ERP-Wirtschaftsplangesetz

Am 15. November hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008 (Drs. 16/6565, 16/7154) beschlossen.

Das ERP-Sondervermögen ist ein vom Bund verwaltetes Sondervermögen aus dem European Recovery Program. Dies wurde 1948 ursprünglich auf Grundlage des Marshall-Plans bereitgestellt, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu fördern.

Der ERP-Wirtschaftsplan 2008 hat ein Volumen von 363 Millionen Euro. Wie auch im Jahr 2007 umfasst der ERP-Wirtschaftsplan damit ein Fördervolumen von rund 4 Milliarden Euro. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz folgt erstmals der neuen Systematik, die seit dem Inkrafttreten des Neuordnungsgesetzes gilt. Bislang stellte das ERP-Vermögen das insgesamt benötigte Kapital für die verbilligten Förderkredite zur Verfügung. Nach dem neuen System stellt nun die KfW am Markt refinanziertes Fremdkapital für die Förderkredite zur Verfügung. Das ERP-Sondervermögen verbilligt dann die auszugebenden Förderkredite mit eigenen Erträgen. Die Kredite werden auch weiterhin über die Hausbanken an die Unternehmen ausgereicht.

Der neue Wirtschaftsplan 2008 ist deshalb mit denen der Vorjahre nicht mehr unmittelbar vergleichbar. Bisher wurden darin die Volumina der jährlichen Förderkredite auf der Ausgabenseite des Planes ausgewiesen. Ab 2008 deckt der Wirtschaftsplan im Wesentlichen alle dem laufenden Jahr zuzurechnenden Förderkosten ab (z. B. Zinsverbilligungen und Risiken aus bestimmten Programmen). Das Volumen der ausgereichten Förderkredite und die Verteilung auf die einzelnen Programme werden künftig in den Erläuterungen der Wirtschaftsplangesetze deutlich gemacht. Von den 363 Millionen Euro des Wirtschaftsplans entfallen 355 Millionen Euro auf Investitionen, 6,2 Millionen Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse und 1,8 Millionen Euro auf sächliche Ausgaben. Die Einnahmen teilen sich auf in 345,4 Millionen Euro aus Vermögenserträgen und -entnahmen sowie 17,6 Millionen Euro aus Zinsen, Tilgungen und Rückflüssen.

Die für die Überlassung von Eigenkapital gewährte Vergütung bzw. die für das Nachrangdarlehen gewährte Verzinsung in Höhe von zusammen mindestens 590 Millionen Euro jährlich, sind auch dieses Jahr trotz der Probleme der IKB-Bank gewährleistet. Damit ist es nicht nur möglich, die Wirtschaftsförderung des Sondervermögens in Volumen und Intensität, sondern auch das Vermögen selbst in seiner Substanz zu erhalten, was die Grundvoraussetzung für die Dauerhaftigkeit der Förderung ist. Auch der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass mit der Umsetzung des ERP-Wirtschaftsplanes 2008 keine Gefahr für den Substanzerhalt des ERP-Vermögens besteht.